



Kanton Zürich
Statistisches Amt

statistik.info 2019/09

www.statistik.zh.ch

Hans-Peter Bucher

Weniger, aber vermehrt späte Scheidungen

Ehescheidungen und aufgelöste gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Kanton Zürich 1970–2018

Zusammenfassung

2018 endeten im Kanton Zürich rund 3000 Ehen mit einer Scheidung. Deren Zahl ist seit 2011 leicht rückläufig, nachdem sie vorher während vier Jahrzehnten laufend gewachsen war. Dies nicht zuletzt, weil etwas weniger geheiratet wird, da nichteheliche Lebensgemeinschaften heute verbreiteter sind als früher. Geht man davon aus, dass das gegenwärtige Scheidungsverhalten anhält, werden künftig etwa zwei von fünf Ehen in die Brüche gehen – und nicht mehr jede zweite wie noch vor einem Jahrzehnt.

Am grössten ist das Risiko einer Scheidung zu Beginn einer Ehe: Es erreicht gegenwärtig einen Höhepunkt nach sechs bis sieben Jahren. Die Scheidungshäufigkeit in den ersten Ehejahren hat sich gegenüber den 1990er-Jahren aber verringert. Leicht angestiegen ist das Scheidungsrisiko hingegen bei den Ehen von über 20 Jahren Dauer. Eheleute trauen sich heutzutage eher, sich nach einer langen gemeinsamen Zeit scheiden zu lassen. Möglicherweise hat das damit zu tun, dass die finanzielle Unabhängigkeit der Ehepartner wie auch die Ansprüche an die Qualität der Partnerschaft im Vergleich zu früher gestiegen sind.

Weil später geheiratet wird und mehr Ehen spät geschieden werden, steigt auch das Alter der frisch Geschiedenen: Frauen sind im Schnitt 44 Jahre alt, Männer 47 – und damit sechs Jahre älter als noch um 1990. Dies hat aber auch damit zu tun, dass die geburtenstarken Jahrgänge aus der Babyboomzeit der 1960er-Jahre in eine höhere Altersgruppe gewachsen sind. Werden Ehen dieser Generation geschieden, gehen sie, da die Fallzahlen grösser sind als bei den jüngeren Jahrgängen, mit einem verhältnismässig grossen Gewicht in die Berechnung der Scheidungszahlen ein.

Von der Scheidung eines Ehepaares sind in starkem Masse auch die gemeinsamen Kinder betroffen, besonders wenn sie noch klein sind. 2018 waren rund 2200 Kinder unter 18 Jahren mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert. Der Anteil der geschiedenen Ehepaare mit unmündigen Kindern hat sich in den letzten Jahrzehnten verringert. Mitte der 1980er-Jahre lag er noch bei 60 Prozent und ist seither auf 45 Prozent gesunken.

2018 haben 73 gleichgeschlechtliche Paare ihre eingetragene Partnerschaft durch richterlichen Beschluss auflösen lassen. Hier zeigt der Trend nach oben, da seit Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes 2007 nun Jahr für Jahr mehr Personen in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Die Auflösungsneigung der eingetragenen gleichgeschlechtlichen Paare liegt unterdessen etwa in der gleichen Grössenordnung wie die Scheidungsneigung der Ehepaare.

Einleitung

Die Zahl der Ehescheidungen ist hoch: In der Schweiz enden zwei von fünf Ehen mit einer Scheidung (BFS 2019). Die Ehe ist immer noch beliebt, für viele ist sie aber nicht mehr der Bund fürs Leben. Scheidungen werden zwar nicht mehr so stark stigmatisiert wie früher, im Laufe der Zeit hat die gesellschaftliche Akzeptanz zugenommen. Scheidungen können aber nach wie vor einen negativen Einfluss auf die Lebensqualität der Betroffenen haben (BFS 2009a; Perrig-Chiello 2013). Auch Partnerschaften zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren, die seit 2007 eingetragen werden können, werden aufgelöst. Was für gescheiterte Ehen gilt, dürfte auch für gescheiterte eingetragene Partnerschaften zutreffen (BFS 2017).

Die vorliegende Studie widmet sich dem Thema Ehescheidungen sowie der Auflösung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Die Gründe, wieso sich Ehepaare scheiden lassen, sind vielfältig. Die Scheidungsforschung unterscheidet im Wesentlichen ökonomische, soziologische und psychologische Ursachen (BFS 2009a; Schneider 1990; Wagner 2004; Grünheid 2013). Wenn sich Scheidungszahlen verändern, kann dies verursacht sein durch strukturelle Veränderungen (Anzahl jährliche Eheschliessungen, Zahl der bestehenden Ehen und deren Dauer) oder Verhaltensänderungen (Änderung der Scheidungsneigung). Als exogene Faktoren wirken zudem Änderungen der Gesetzesgrundlagen und bei den administrativen Verfahrensabläufen.

Die vorliegende Analyse beschränkt sich im Wesentlichen auf demografische Aspekte. Sie analysiert die Scheidungshäufigkeit anhand von ausgewählten demografischen Masszahlen. Fragestellungen sind: Wie haben sich die Scheidungszahlen in den letzten Jahren entwickelt? Wie hoch ist die Scheidungsneigung in der Bevölkerung und wie hat sie sich verändert? Nach welcher Ehedauer ist das Scheidungsrisiko am höchsten, gibt es das «verflixte siebte Jahr»? In welchem Lebensalter wird am häufigsten geschieden? Wie viele unmündige Kinder sind von der Scheidung ihrer Eltern betroffen? Wie häufig werden eingetragene Partnerschaften zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren aufgelöst?

Datengrundlagen

Datengrundlage ist die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) des Bundesamts für Statistik (BFS). Sie liefert unter anderem Informationen zu den Heiraten und Ehescheidungen, seit 2007 auch zu den eingetragenen und aufgelösten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Die vorliegende Studie beschränkt sich auf Paare mit ständigem Wohnsitz im Kanton Zürich. Die Zahl der jährlich von Schweizer Gerichten ausgesprochenen Ehescheidungen ist seit 1876 bekannt.¹ In all den Jahren wurde die Statistik durch Gesetzesänderungen oder veränderte Zählweisen beeinflusst. Am 1. Januar 2000 trat in der Schweiz ein neues Scheidungsrecht in Kraft. Scheidungen wurden dadurch erleichtert und die Scheidungsabläufe vereinfacht. Bis 2010 meldeten die Gerichte die Scheidungsurteile an das BFS, seit 2011 bezieht das BFS die Daten zu den Scheidungen direkt aus dem Zivilstandsregister (Infostar).² Die Bevölkerung nach Zivilstand, die als Bezugsgrösse zur Berechnung der Scheidungsmasszahlen dient, stammt aus den Volkszählungen respektive aus STATPOP (seit 2010), ebenfalls vom BFS.

¹ Es handelt sich hauptsächlich um Verwaltungsdaten. Dadurch stehen nicht die nötigen Informationen zur Verfügung, um die Ereignisse soziologisch analysieren zu können. Das Statistikjahr ist das Jahr, in dem das gerichtliche Urteil gefällt wurde.

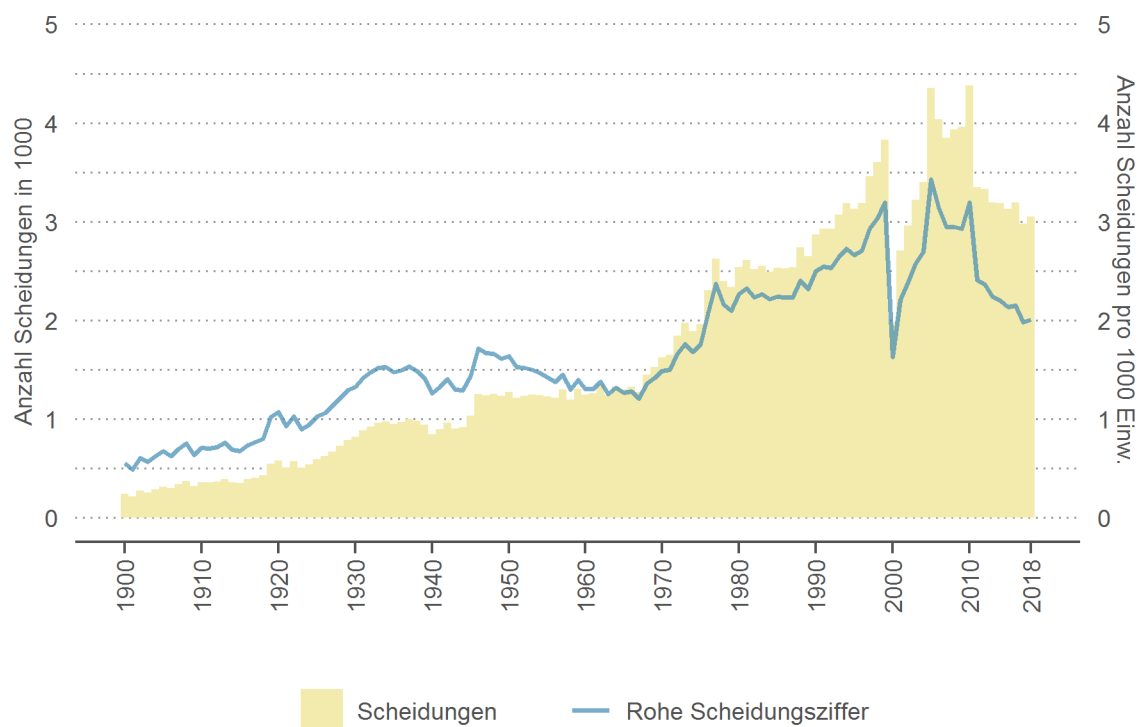
² Der Wechsel hin zu registerbasierten Daten entlastet die Gerichte. Seither sind aber Daten zu Urteilsgründen, Trennungen, Klageabweisungen und zur Zuteilung des Sorgerechts nicht mehr verfügbar. Es können auch nicht mehr alle Scheidungen von zwei ausländischen Personen ausgewiesen werden (BFS 2019).

Zahl der Ehescheidungen leicht rückläufig

Im Kanton Zürich endeten 2018 rund 3000 Ehen mit einer Scheidung. Die Zahl der Ehescheidungen ist seit 2011 tendenziell leicht rückläufig (Grafik 1).³ Ein Blick zurück zeigt, dass von 1900 bis in die 1960er-Jahre nur wenige Ehen geschieden wurden. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der Scheidungen parallel zur Bevölkerungsentwicklung an. Ab Ende der 1960er-Jahre nahmen die Scheidungszahlen hingegen deutlich zu: Innerhalb von zwei Jahrzehnten haben sie sich verdoppelt. Der Anstieg war um einiges stärker als das Bevölkerungswachstum, was auf ein verändertes Scheidungsverhalten hindeutet. Einerseits hat im Zuge der gesellschaftlichen Liberalisierung nach 1968 die Akzeptanz der Ehescheidung zugenommen. Andererseits war die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Ehepartner nicht mehr so ausgeprägt wie früher (BFS 2009a; Baumberger 2006).

Grafik 1: Zahl der Ehescheidungen und rohe Scheidungsziffer

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, 1900–2018



Hinweis: Bruch in der Reihe der Scheidungszahlen im Jahr 2000 wegen einer Gesetzesänderung und ab 2011 wegen der Verwendung einer neuen Datenquelle. Rohe Scheidungsziffer = Zahl der Ehescheidungen pro 1000 Einwohner/innen. Grafik und Berechnungen: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Dass sich ab etwa 1970 das Scheidungsverhalten änderte, zeigt auch die Masszahl der rohen Scheidungsziffer. Sie gibt die Zahl der Ehescheidungen pro 1000 Einwohner an.⁴ Nachdem die rohe Scheidungsziffer in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur langsam gestiegen war, legte sie von 1970 bis 2005 markant zu. Auch diese Masszahl zeigt seit 2011 eine sinkende Tendenz: 2018 lag der Wert noch bei zwei Scheidungen pro 1000 Einwohner.

³ Einheitliche neue Zeitreihe ab 2011, ist mit der Zeitreihe bis 2010 nur bedingt vergleichbar.

⁴ Die rohe Scheidungsziffer bezieht die durch Scheidung aufgelösten Ehen auf die ständige Wohnbevölkerung. Es ist zu beachten, dass die rohe Scheidungsziffer von der Altersstruktur und vom Zivilstand der untersuchten Bevölkerung beeinflusst wird. Dafür liefert diese Masszahl für alle Gebietseinheiten, unabhängig von der Grösse der Bevölkerungszahl, vergleichbare Werte.

Die Zahl der Ehescheidungen sollte aber nicht nur in Bezug zur Bevölkerungszahl, sondern auch in Bezug zur Zahl der Eheschliessungen gesetzt werden – denn nur wer geheiratet hat, kann sich auch scheiden lassen. Um die Scheidungsneigung abzubilden, ist es deshalb sinnvoller, als Bezugsbasis anstelle der Gesamtbevölkerung die Zahl der bestehenden Ehen oder der verheirateten Frauen und Männer zu wählen.

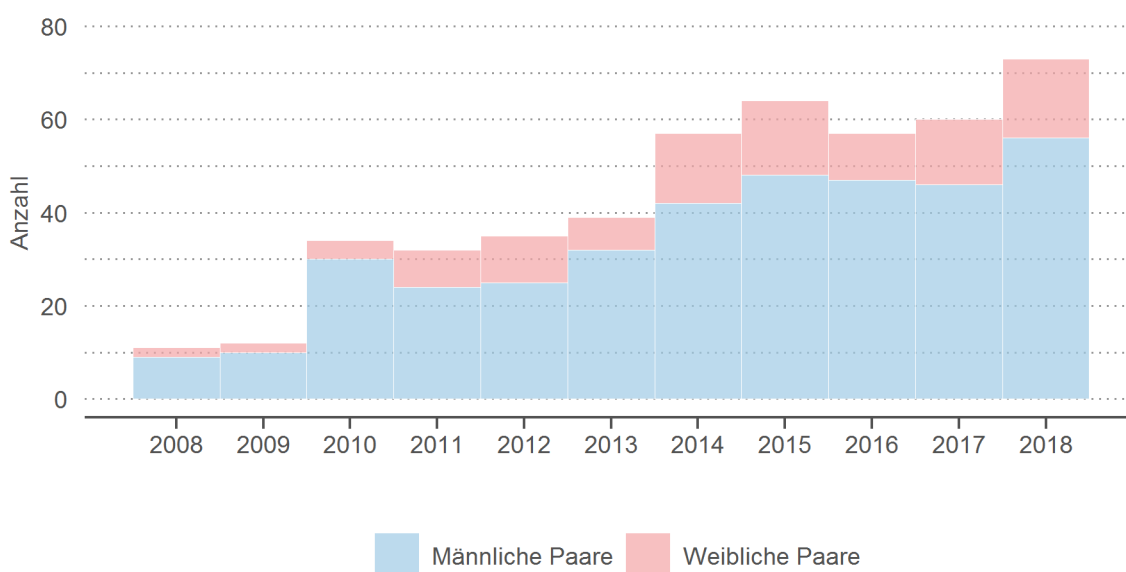
An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass nur etwa zwei Fünftel aller Ehen mit einer Scheidung enden, zu drei Fünfteln werden sie durch den Tod des Ehepartners respektive der Ehepartnerin aufgelöst. In den letzten Jahrzehnten war die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen meist höher als jene der durch Scheidung oder Tod aufgelösten. Hinzu kommt, dass mehr Ehepaare in den Kanton zu- als weggezogen sind. Die Zahl der Ehepaare ist deshalb in den letzten Jahrzehnten angestiegen, von rund 215'000 im Jahr 1960 auf schätzungsweise 310'000 im Jahr 2017. Obwohl die Zahl der Verheirateten in den letzten Jahren laufend zugelegt hat, ist ihr Anteil an der Bevölkerung gesunken. Angewachsen ist hingegen der Anteil der Ledigen.

Mehr Auflösungen bei den eingetragenen Partnerschaften

2018 wurden im Kanton Zürich 73 eingetragene Partnerschaften gerichtlich aufgelöst. Nach Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes 2007 gab es anfänglich nur wenige Auflösungen, ihre Zahl ist dann aber laufend angestiegen (Grafik 2, Anhang Tabelle A2). In der Folge ist das Verhältnis von neu eingetragenen zu aufgelösten Partnerschaften kontinuierlich gesunken. 2018 lag es noch bei 2.5 zu 1 und damit praktisch auf gleicher Höhe wie das Verhältnis zwischen Eheschliessungen und -scheidungen (2.7 zu 1). Etwa drei Viertel der aufgelösten Partnerschaften betreffen männliche und ein Viertel weibliche Paare. Dieses Übergewicht der Männerpaare verschwindet aber, wenn man das Geschlechterverhältnis bei den Eintragungen ebenfalls berücksichtigt: Es lassen auch etwa dreimal so viele männliche Paare ihre Partnerschaft eintragen wie weibliche (Bucher 2018b). Bei den eingetragenen Partnerschaften werden bis anhin weniger Partnerschaften durch den Tod beendet als durch eine richterliche Auflösung.

Grafik 2: Auflösung eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, 2008–2018



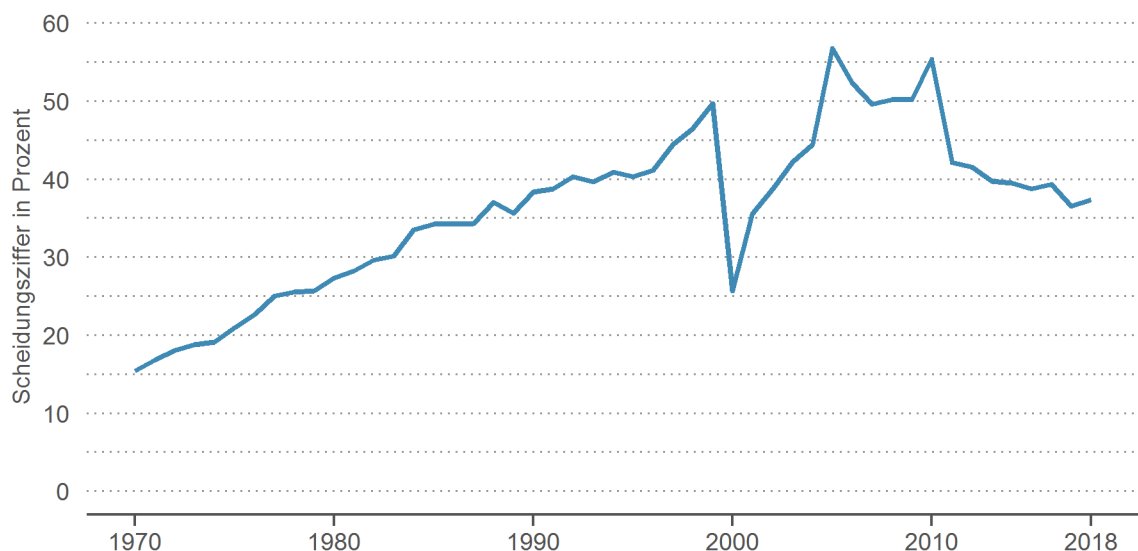
Grafik und Berechnungen: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Scheidungsneigung leicht gesunken

Eine Masszahl, um die Scheidungsneigung abzubilden, ist die zusammengefasste Scheidungsziffer. Sie weist den durchschnittlichen Prozentanteil jener Ehepaare aus, die sich im Laufe der Zeit scheiden lassen würden, wenn sie das Scheidungsverhalten im Beobachtungsjahr aufweisen würden.⁵ Die zusammengefasste Scheidungsziffer ist im Kanton Zürich ab 1970 stark gestiegen, und zwar von etwa 15 auf 40 Prozent anfangs der 1990er-Jahre (Grafik 3). Nach der Jahrtausendwende hat sie gar die 50-Prozent-Marke überschritten. Die zusammengefasste Scheidungsziffer hat über diesen Zeitraum ziemlich parallel zur Scheidungskurve zugenommen (Grafik 1). Seit 2011 ist sie wieder rückläufig und unter die 40-Prozent-Marke gesunken, 2018 lag sie bei 37 Prozent. Auch diese Masszahl zeigt also einen sinkenden Trend seit 2011. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass nach wie vor etwa zwei von fünf Ehen mit einer Scheidung enden werden.

Grafik 3: Zusammengefasste Scheidungsziffer

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, 1970–2018



Hinweis: Bruch in der Reihe der Scheidungsziffern im Jahr 2000 wegen einer Gesetzesänderung und ab 2011 wegen der Verwendung einer neuen Datenquelle.

Grafik und Berechnung: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Erste Ehejahre am kritischsten

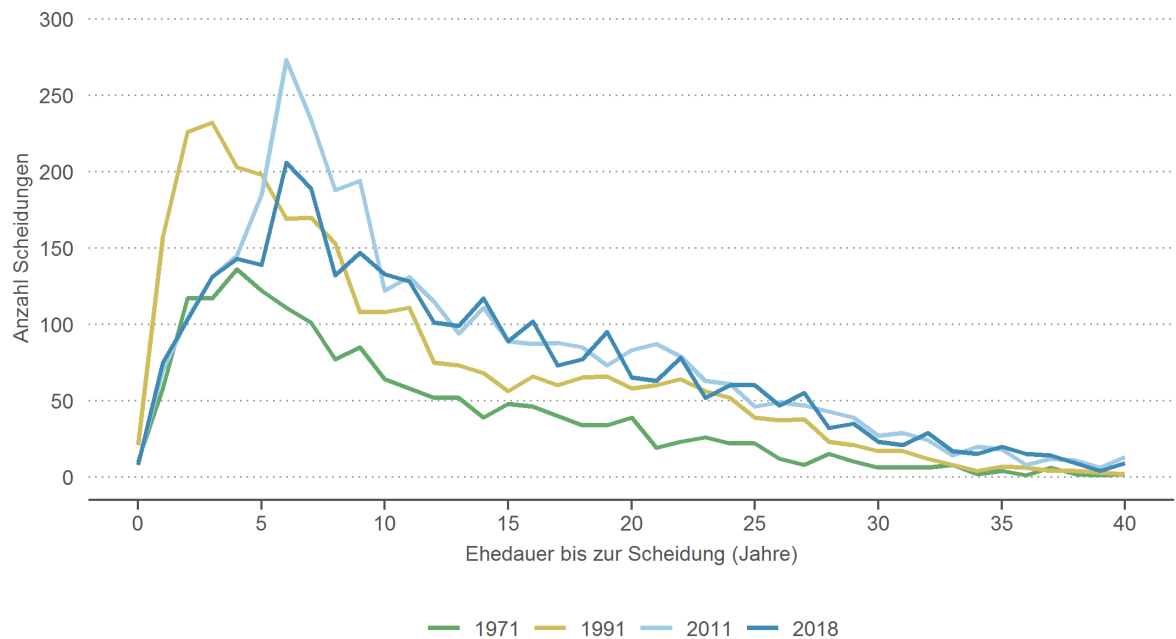
Ehen werden häufig nach wenigen Jahren geschieden. Am häufigsten war 2018 eine Scheidung im sechsten, am zweithäufigsten im «verflixten» siebten Jahr (Grafik 4). Bei der Hälfte der Scheidungen dauerte die Ehe nicht länger als elf Jahre. Noch 1991 war eine Scheidung im dritten oder zweiten Ehejahr am häufigsten, und bei der Hälfte der Scheidungen dauerte damals die Ehe nicht länger als acht Jahre. Im Vergleich zu früher sind die Ehen in den ersten Jahren also etwas stabiler geworden. Dafür hat der Anteil der Scheidungen bei schon lange bestehenden Ehen zugenommen (Anhang Tabelle A1). 2018 hatten die Paare bei jeder siebten geschiedenen Ehe die Silberhochzeit, das heisst 25 Jahre Ehe,

⁵ Die zusammengefasste Scheidungsziffer (ZSZ) wird als Summe der einzelnen ehedauerspezifischen Scheidungsziffern gebildet, im internationalen Vergleich sind dafür 25 Heiratsjahrgänge üblich. Die ZSZ gibt damit an, wie viele Ehen geschieden würden, wenn die Scheidungshäufigkeit des jeweiligen Kalenderjahres über einen Zeitraum von 25 Jahren konstant bleiben würde.

bereits hinter sich. 1991 betraf dies erst jedes zehnte geschiedene Paar. Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung ist seit 1991 denn auch gestiegen, und zwar von 11 auf 14 Jahre. Diese Masszahl überschätzt allerdings die Ehedauer bis zur Scheidung, weil die Scheidungen langjähriger Ehen stärker ins Gewicht fallen.

Grafik 4: Scheidungen nach Ehedauer

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, Anzahl Scheidungen, 1971, 1991, 2011, 2018



Grafik und Berechnungen: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Steigendes Scheidungsrisiko nach langer Ehedauer

Nach welcher Ehedauer ist nun das Scheidungsrisiko am höchsten, und wie kann es berechnet werden? Hinter den jährlichen Scheidungszahlen nach Ehedauer stehen, wie aufgrund der vorhergehenden Ausführungen vermutet werden kann, zum Teil unterschiedlich stark besetzte Heiratsjahrgänge. Die im Jahr 1971 nach einer Ehedauer von fünf Jahren geschiedenen Ehen beziehen sich auf den Heiratsjahrgang 1966 mit rund 8900 Eheschliessungen, während die nach gleicher Ehedauer im Jahr 1991 geschiedenen Ehen aus dem Heiratsjahrgang 1986 mit 7300 Eheschliessungen stammen, und jene von 2018 aus dem Heiratsjahrgang 2013 mit rund 8000 Eheschliessungen.⁶ Die 1960er-Jahre waren die Hochblüte der Hochzeiten, die Heiratszahlen von damals sind noch heute unübertroffen (Bucher 2018b). Auch die Heiratszahlen in den 1990er-Jahren waren verhältnismässig hoch, weil damals viele aus den geburtenstarken Jahrgängen der 1960er-Jahre vor den Traualtar getreten sind. Diese Heiratsjahrgänge erhalten dadurch in der aktuellen Scheidungsstatistik ein starkes Gewicht (siehe auch: Grünheid 2013; Brachat-Schwarz 2017). Diese Mengeneffekte können eliminiert werden, indem ehedauerspezifische Scheidungshäufigkeiten berechnet werden.⁷ Daraus lässt sich das Scheidungsrisiko nach Ehedauer ableiten.

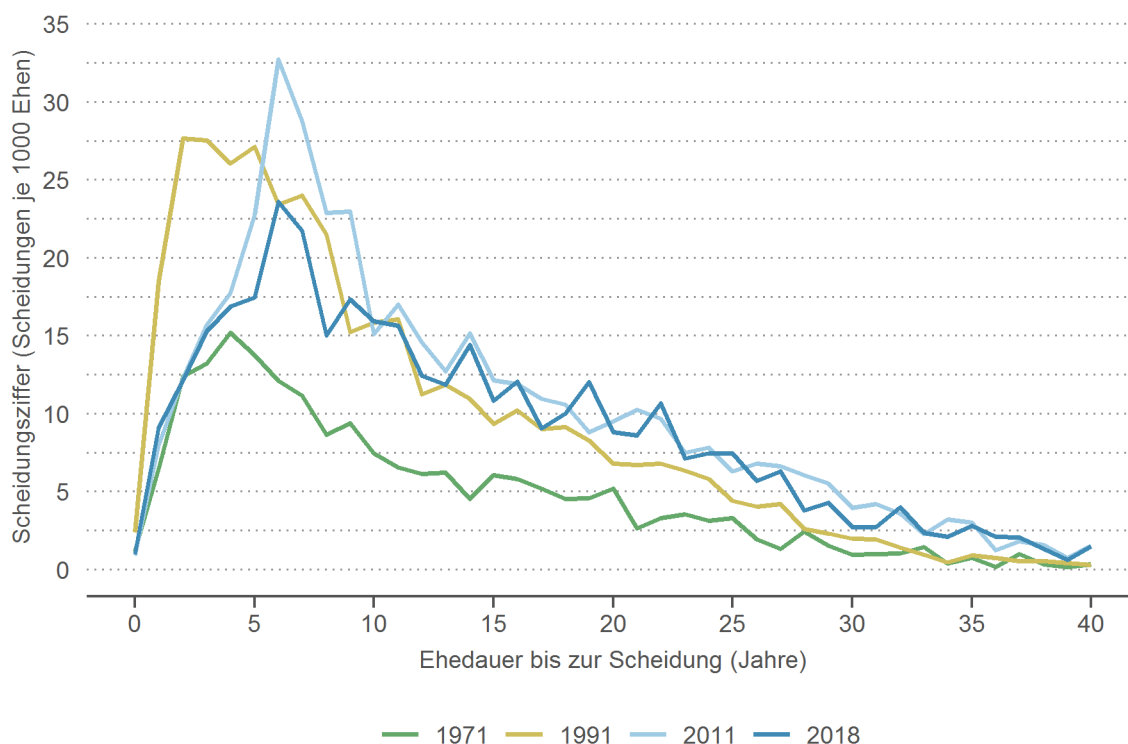
⁶ Im Kanton Zürich geschlossene respektive geschiedenen Ehen.

⁷ Ehedauerspezifische Scheidungsziffer: Die in einem Berichtsjahr z geschiedenen Ehen mit Ehedauer x werden auf 1000 Ehen des zugehörigen Eheschliessungsjahres (z-x) bezogen.

Das Scheidungsrisiko ist also abhängig von der Ehedauer. Es ist in der Regel in den ersten Jahren nach der Heirat besonders hoch, nimmt aber mit zunehmender Ehedauer ab (BFS 2009a; Grünheid 2013). Die Ehen, die nicht funktionieren, werden in der Regel früh wieder geschieden. Übrig bleiben die besser funktionierenden Ehen, bei denen das Scheidungsrisiko kleiner ist, obwohl sich natürlich erst im Verlauf der Zeit herausstellt, ob die Eheleute miteinander klarkommen oder nicht. Das Scheidungsrisiko ist gegenwärtig am höchsten bei einer Ehedauer von sechs bis sieben Jahren, am «verflixten siebten Jahr» ist also wirklich etwas dran (Grafik 5). Im Vergleich zu früher hat sich das Scheidungsrisiko in den ersten Ehejahren etwas verringert, 1991 war es noch am höchsten nach einer Ehedauer von zwei bis fünf Jahren.⁸ Dafür hat das Scheidungsrisiko bei den Ehen längerer Dauer zugenommen, so ab einer Ehedauer von mehr als 20 Jahren. Zum Vergleich: 1971 war das allgemeine Scheidungsrisiko noch gering, und am höchsten nach einer Ehedauer von drei bis fünf Jahren.

Grafik 5: Ehedauerspezifische Scheidungsziffer

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, Scheidungen je 1000 Ehen gleicher Dauer, 1971, 1991, 2011, 2018



Lesehilfe: Im Jahr 2018 wurden schätzungsweise etwa 24 von 1000 Ehen aus dem Heiratsjahrgang 2012, also nach einer Ehedauer von 6 Jahren, geschieden.

Grafik und Berechnungen: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Dass die Ehen in den ersten Jahren stabiler geworden sind, könnte damit zusammenhängen, dass heute weniger und wenn, dann vermehrt nach 30 geheiratet wird. Eine späte Heirat nach einer Phase nichtehelichen Zusammenlebens kann die Ehe stabilisieren (Wagner 2004). Dass neuerdings vermehrt «gestandene» Ehepaare zwischen dem 20. und 30. Ehejahr geschieden werden, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Familienphase dann abgeschlossen ist. Es dauert ja gut und gerne 20 bis 25 Jahre, bis die Kinder ihre

⁸ Ehen, die scheitern, sind aufgrund der Trennungsfrist faktisch meist 1 bis 2 Jahre früher zerbrochen.

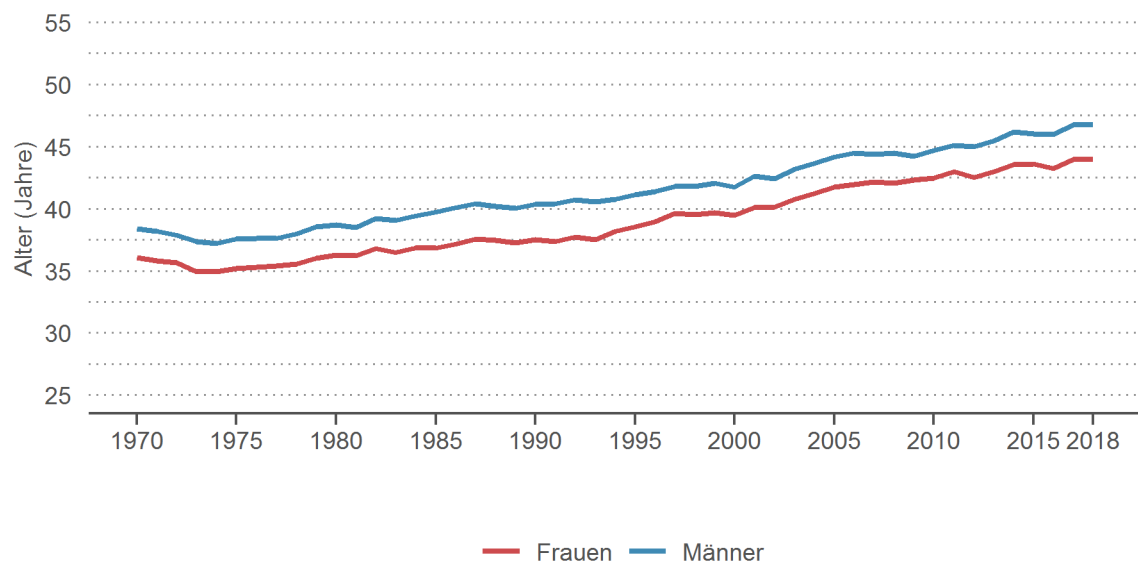
Ausbildung abgeschlossen haben und aus dem Elternhaus ausgezogen sind. Die Zeit nach dem Ausfliegen der Kinder wird auch als «Empty-Nest-Phase» bezeichnet. Die zurückbleibenden Eltern müssen sich neu orientieren. Einige Paare trennen sich, falls sie die Partnerschaft als unbefriedigend erleben und wagen einen Neuanfang. Dazu kommt die zunehmende Erwerbstätigkeit und damit die wachsende finanzielle Unabhängigkeit der Frauen im mittleren Alter (BFS 2009b; Wagner 2004; Schneider 2012; Grünheid 2013). Auch die längere Lebenserwartung und damit eine längere Ehedauer kann für die Paare zu einer Herausforderung werden (Perrig-Chiello 2013). Es könnte auch sein, dass Ehepaare vermehrt längere Zeit in Trennung leben und sich erst später zur endgültigen Scheidung entschliessen. Darüber gibt die Scheidungsstatistik allerdings keine Auskunft.

Steigendes Durchschnittsalter bei der Scheidung

Das Alter, in dem sich Herr und Frau Zürcher scheiden lassen, hat sich in den letzten Jahrzehnten nach hinten verschoben. Frauen sind bei der Ehescheidung im Schnitt 44, Männer 47 Jahre alt (Grafik 6). Damit sind beide Geschlechter heutzutage im Schnitt um etwa acht Jahre älter als noch 1970. Dies verwundert nicht: Frauen wie Männer heiraten heute später (Bucher 2018b), dementsprechend lassen sie sich auch später scheiden. Hinzu kommt, dass die geburtenstarken Jahrgänge aus der Babyboomzeit der 1960er-Jahre in eine höhere Altersgruppe gewachsen sind (Bucher 2018a). Werden Ehen dieser Generation, die nun bereits seit einiger Zeit verheiratet sind, geschieden, erhöht dies das mittlere Scheidungsalter.

Grafik 6: Durchschnittsalter bei der Scheidung, nach Geschlecht

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, 1970–2018



Grafik und Berechnungen: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Scheidungsrisiko bei den Jüngeren ab-, bei den Älteren zunehmend

Die Altersstruktur der frisch Geschiedenen hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. 1991 stellten die 25- bis 39-Jährigen bei beiden Geschlechtern die grösste Altersgruppe, 2018 waren die 40- bis 54-Jährigen am zahlreichsten (Grafik 7A). Der Anteil der frisch Geschiedenen im mittleren Alter hat sich also deutlich erhöht.

Grafik 7: Ehescheidungen, Verheiratete und Scheidungsziffer

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, nach Geschlecht und Altersgruppe, 1971, 1991, 2011, 2018



Legende: A oben) Anzahl Scheidungen, B Mitte) Anzahl Verheiratete, C unten) Scheidungsziffer, als Anzahl Scheidungen bezogen auf 1000 Verheiratete am Ende des Vorjahres.

Lesbeispiel: 1991 hatten die 25- bis 29-jährigen Ehefrauen die höchste Scheidungsneigung (Scheidungsziffer = 23).

Grafik und Berechnungen: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Bei der Darstellung in Grafik 7A erhält man den Eindruck, dass das Scheidungsrisiko heutzutage bei den 40- bis 54-jährigen Verheirateten am höchsten ist. Dabei fallen aber verschiedene Trends zusammen, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind. Viele Paare haben in den vergangenen Jahren die Heirat in ein höheres Alter verschoben. Andere Paare haben gar nicht erst geheiratet. Kommt hinzu, dass die geburtenstarken Jahrgänge aus der Babyboomzeit in der Alterspyramide in höhere Alter gewachsen sind (Bucher 2018a). Die Babyboomer mit Jahrgang 1960 bis 1964 waren 1990 im Alter zwischen 26 und 30, 2015 aber zwischen 51 und 55. Aus all diesen Gründen ist in den letzten Jahren der Anteil von verheirateten Frauen und Männern in den jüngeren Altersgruppen gesunken, in den höheren Altersgruppen hingegen gestiegen.

Die Heiratsjahrgänge der vergangenen Jahre sind also unterschiedlich stark besetzt, die Verheirateten in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich zahlreich (Grafik 7B). Eliminiert man diesen Mengeneffekt, indem man die Zahl der frisch Geschiedenen auf die Zahl der Verheirateten derselben Altersgruppe bezieht, zeigt sich: Das Scheidungsrisiko ist bei den jüngeren Verheirateten am höchsten und nimmt mit steigendem Alter der Eheleute ab (Grafik 7C). In den letzten Jahrzehnten hat aber das Scheidungsrisiko bei den Jüngeren abgenommen und jenes der Älteren ist gestiegen.

Hälfte der scheidenden Paare hat unmündige Kinder

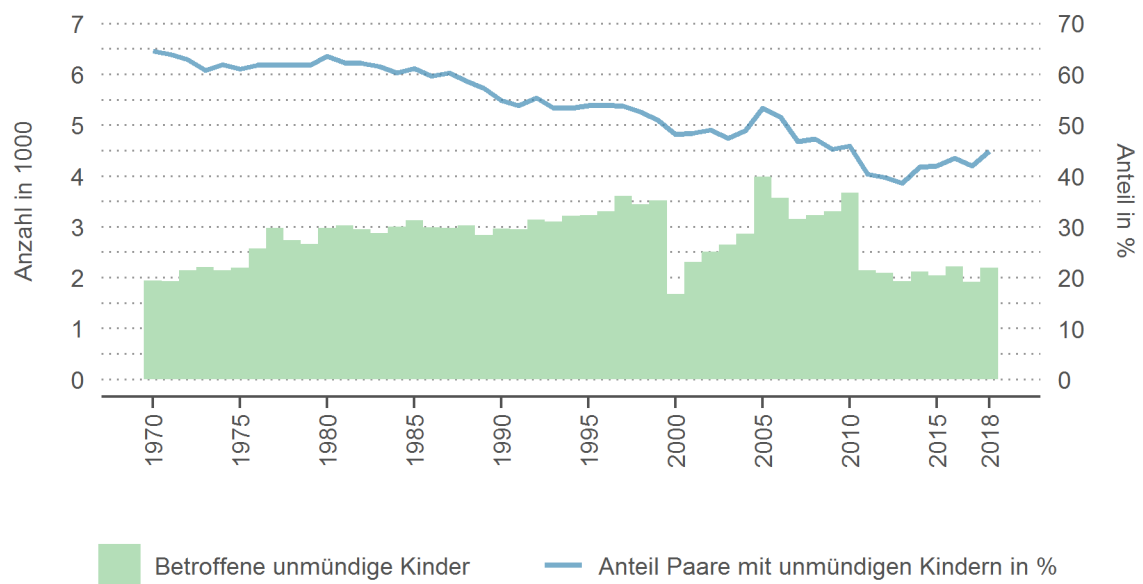
Von der Scheidung eines Ehepaares sind auch allfällige gemeinsame Kinder betroffen, besonders wenn sie noch klein sind. 2018 waren rund 2200 Kinder unter 18 Jahren mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert.⁹ Die Zahl der unmündigen Scheidungskinder hat sich seit 2011 bei jährlich etwa 2000 stabilisiert (Grafik 8). Von den scheidenden Eltern mit unmündigen Kindern hatte 2018 die Hälfte ein einziges Kind unter 18 Jahren, 40 Prozent zwei Kinder und 10 Prozent drei oder mehr Kinder. Diese Anteile sind seit 2011 stabil geblieben. 1991 machten die Paare mit einem Kind noch 40 Prozent aus, jene mit zwei Kindern 45 und jene mit drei oder mehr 15 Prozent.

Der Anteil der geschiedenen Ehepaare mit unmündigen Kindern hat sich in den letzten Jahrzehnten verringert. Mitte der 1980er-Jahre lag er noch bei 60 Prozent und ist seither unter 50 Prozent gesunken. 2018 betraf dies etwa 1400 der insgesamt 3100 Scheidungsfälle, was 45 Prozent entspricht. In den letzten Jahren zeigt der Anteil der geschiedenen Ehen mit unmündigen Kindern allerdings wieder einen leichten Trend nach oben. Eine Interpretation der Entwicklung ist schwierig. Elternschaft ist immer noch oft ein Auslöser fürs Heiraten, was die Zahl der verheirateten Paare mit Kindern hochhält. Gemeinsame Kinder können Paare als Familie zusammenkitten, was das Scheidungsrisiko vermindert. Gerade in den ersten Ehejahren kann aber die Gründung einer Familie auch zu einer zusätzlichen Belastung der Ehegemeinschaft führen, was das Scheidungsrisiko wiederum erhöht (Wagner 2004).

⁹ Das Mündigkeitsalter liegt seit 1996 bei 18 Jahren, vorher lag es bei 20 Jahren.

Grafik 8: Ehescheidungen mit unmündigen Kindern

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, 1970–2018



Hinweis: Bruch in der Reihe der Scheidungszahlen im Jahr 2000 wegen einer Gesetzesänderung und ab 2011 wegen der Verwendung einer neuen Datenquelle. Zahlenreihe nicht lückenlos vorhanden, z.T. eigene Schätzungen. Das Mündigkeitsalter liegt seit 1996 bei 18 Jahren, vorher lag es bei 20 Jahren.

Grafik und Berechnungen: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Fazit und Ausblick

Die Scheidungszahlen sind in den letzten Jahren leicht rückläufig. Eine der Ursachen dafür ist, dass etwas weniger geheiratet wird, da nichteheliches Zusammenleben heute verbreiteter ist als früher.

Es wird heutzutage nicht nur weniger, sondern auch später und möglicherweise etwas bewusster geheiratet. Dies reduziert das Scheidungsrisiko. Am höchsten ist es nach wie vor bei jungen Paaren, die noch nicht lange verheiratet sind. Mit zunehmendem Alter der Eheleute und mit zunehmender Ehedauer nimmt es ab.

Im Vergleich zu den 1990er-Jahren ist die Scheidungshäufigkeit in den ersten Ehejahren jedoch zurückgegangen. Dafür hat die Scheidungshäufigkeit bei den älteren Verheirateten und nach längerer Ehe zugenommen. Dies ist einerseits die Folge einer Verhaltensänderung: Da die finanzielle Unabhängigkeit der Ehepartner wie auch die Ansprüche an die Qualität der Partnerschaft gestiegen sind, ist die Scheidungsneigung bei «gestandenen» Paaren grösser als früher. Andererseits wirkt auch der Babyboom der 1960er-Jahre nach. Denn die noch bestehenden Ehen dieser Generation sind bereits von längerer Dauer, und wenn sie geschieden werden, beeinflussen sie die Scheidungsstatistik wegen der grossen Fallzahlen stark.

Es stellt sich die Frage, ob die Scheidungsneigung auf dem heutigen Niveau verbleiben oder weiter sinken wird. Bestätigt sich der derzeitige Trend beim Heiraten, so dürfte die Heiratsneigung künftig weiter sinken. Einerseits würden damit unverheiratete Paare, die allenfalls auch Kinder grossziehen, weiter an Gewicht gewinnen. Andererseits könnte sich auch der Trend fortsetzen, dass Paare später heiraten, was die Stabilität der Ehe begünstigt. Dies würde die Scheidungsneigung der Bevölkerung weiter senken. Umgekehrt könnte sie sich aber auch wieder erhöhen: Es spricht vieles dafür, dass langjährige Ehen in naher Zukunft noch mehr vor dem Scheidungsgericht enden.

Literatur

Baumberger N. 2006: Institution Ehe unter Druck. Heiraten und Scheidungen im Kanton Zürich 1970–2004. Statistisches Amt des Kantons Zürich, statistik.info 2006/15.

Brachat-Schwarz W. 2017: Die Ehen im Land sind wieder etwas stabiler. Zur Entwicklung der Ehescheidungen in Baden-Württemberg. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2017.

Bucher H.P. 2018a: Babyboomer nicht mehr stärkste Jahrgänge. Wie und weshalb sich die Altersstruktur der Zürcher Bevölkerung verändert hat. Statistisches Amt des Kantons Zürich, statistik.info 2018/05.

Bucher H.P. 2018b: Heirat und Partnerschaft. Eheschliessungen und eingetragene Partnerschaften im Kanton Zürich 1970–2017. Statistisches Amt des Kantons Zürich, statistik.info 2018/10.

Bundesamt für Statistik 2019: Scheidungen, Scheidungshäufigkeit. www.bfs.admin.ch

Bundesamt für Statistik 2017: Paarbeziehungen. Newsletter Demos 01/2017, Bundesamt für Statistik (BFS).

Bundesamt für Statistik 2014: Paarhaushalte und partnerschaftliches Zusammenleben. In: Newsletter Demos 01/2014, Bundesamt für Statistik (BFS).

Bundesamt für Statistik 2009a: Entwicklung der Scheidungshäufigkeit, demos 02/2009, Newsletter, Informationen aus der Demografie, Bundesamt für Statistik (BFS).

Bundesamt für Statistik 2009b: Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz. 1970 bis 2008. BFS Aktuell, Bundesamt für Statistik (BFS).

Grünheid E. 2013: Ehescheidungen in Deutschland: Entwicklungen und Hintergründe. BiB Working Paper 1-2013. Wiesbaden, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB).

Perrig-Chiello P. 2013: Das Phänomen der späten Scheidungen. Hintergründe, Gründe, Variationen und die Folgen. Universität Bern. www.psychologie.uzh.ch

Schneider N.F. 2012: Die familiendemografische Entwicklung in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). www.bpb.de

Schneider N.F. 1990: Woran scheitern Partnerschaften? Subjektive Trennungsgründe und Belastungsfaktoren bei Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Zeitschrift für Soziologie, Jg. 19, Heft 6.

Wagner M. 2004: Scheidungsrisiken in Deutschland aus soziologischer Sicht. library.fes.de

Anhang

Tabelle A1: Scheidungen nach Ehedauer

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, Jahre 1971, 1991, 2011, 2018

	1971	1991	2011	2018
Insgesamt	1646	2929	3349	3046
Ehedauer bis zur Scheidung (Anzahl absolut)				
0–4 Jahre	438	839	458	460
5–9 Jahre	496	798	1074	813
10–14 Jahre	265	435	573	578
15–19 Jahre	202	313	422	436
20–24 Jahre	129	290	373	318
25 Jahre und länger	116	254	449	441
Ehedauer bis zur Scheidung (Anteile in %)				
0–4 Jahre	26.6	28.6	13.7	15.1
5–9 Jahre	30.1	27.2	32.1	26.7
10–14 Jahre	16.1	14.9	17.1	19.0
15–19 Jahre	12.3	10.7	12.6	14.3
20–24 Jahre	7.8	9.9	11.1	10.4
25 Jahre und länger	7.1	8.7	13.4	14.5

Auswertungen: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Tabelle A2: Auflösung von eingetragenen Partnerschaften nach Dauer

Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung, Jahre 2011, 2015, 2018

	2011	2015	2018
Insgesamt	32	64	73
Dauer der eingetragenen Partnerschaft bis zur Auflösung			
0–4 Jahre	30	20	23
5–9 Jahre	0	44	39
10 Jahre und länger	0	0	10

Hinweis: Dauer der Partnerschaft vereinzelt nicht bekannt

Auswertungen: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: BEVNAT (BFS)

Das Statistische Amt des Kantons Zürich ist das Kompetenzzentrum für Datenanalyse der kantonalen Verwaltung. In unserer Online-Publikationsreihe «statistik.info» analysieren wir für ein breites interessiertes Publikum wesentliche soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in Kanton und Wirtschaftsraum Zürich. Unser monatlicher Newsletter «NewsStat» informiert Sie über unsere Neuerscheinungen in der Reihe «statistik.info» sowie über die Neuigkeiten in unserem Webangebot.

Fragen, Anregungen, Kritik?

Verfasser: Hans-Peter Bucher
Telefon: 043 259 75 53
E-Mail: hanspeter.bucher@statistik.ji.zh.ch

Kanton Zürich
Statistisches Amt
Analysen & Studien
Schöntalstrasse 5
8090 Zürich

Telefon: 043 259 75 00
E-Mail: datashop@statistik.zh.ch

www.statistik.zh.ch

© 2019 Statistisches Amt Kanton Zürich, Abdruck mit Quellenangabe erlaubt.